

1. Ergänzungsbeschluss zu dem ab dem 01.01.2021 geltenden Geschäftsverteilungsplan

§ 3 des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2021- Verteilung der richterlichen Geschäfte - wird mit Wirkung zum 01.01.2021 wie folgt geändert:

Absperrung der 4. Kammer

Die richterlichen Geschäfte werden auf die Kammern 1, 2, 3, 6 und 8 nach Maßgabe des § 3 Ziffer 1 des Geschäftsverteilungsplans verteilt.

Der Kammer 4 werden für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Ablauf des 28.02.2021 keine Neuzugänge nach § 3 Ziffer 1, 2. Absatz (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten - Ca - Verfahren) zugewiesen.

Der Kammer 4 werden für den Zeitraum vom 15.01.2021 bis zum Ablauf des 31.03.2021 keine Neuzugänge nach § 3 Ziffer 1, 1. Absatz (Beschlussverfahren und einstweilige Verfügungen/Arreste) des Geschäftsverteilungsplans zugewiesen.

Wiederaufnahme der Zuteilung an die 4. Kammer

Ab dem 01.03.2021 nimmt die 4. Kammer am regelmäßigen Verteilrhythmus nach § 3 Ziffer 1, 2. Absatz (Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten - Ca - Verfahren), ab 01.04.2021 am regelmäßigen Verteilrhythmus nach § 3 Ziffer 1, 1. Absatz (Beschlussverfahren und einstweilige Verfügungen/Arreste) des Geschäftsverteilungsplans teil.

Frankfurt (Oder), den

Guth

Freudenberg

Barzen

Dr. Homann

Stolze*

Karehnke

*wegen Urlaubs an der Unterschriftsleistung verhindert